

# **Ausschreibung Fahrtenwettbewerb (Breitensport)2018**

## **Landesseglerverband Sachsen-Anhalt e.V.**

### **1. Veranstalter:**

Landes-Seglerverband Sachsen-Anhalt e.V.

### **2. Geltungszeitraum:**

01.11.2017 bis 30.10.2018

Gewertet werden max. 50 Fahrtentage.

### **3. Fahrtbereich:**

#### **3.1 Binnen / Küste**

Alle deutsche und ausländische Binnen – Küstengewässer (bis 12 sm)

#### **3.2. See**

Alle außerhalb der Binnen - Küstengewässer liegende Seegewässer

### **4. Teilnahmebedingungen:**

- (1) Mitgliedschaft in einem dem LSV SA angehörenden Verein
- (2) Eintragen mit Unterschrift in die Meldeliste des jeweiligen Vereins\*\*\*
- (3) Der verantwortliche Bootsführer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins für den befahrbaren Bereich sein.
- (4) Für das verwendete Sportboot muss eine Haftpflichtversicherung bestehen
- (5) Führen eines Bord- oder Logbuches.

(\**\*\*\*Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre Unterschrift der Eltern*)

### **5. Wertung:**

#### **5.1 Binnen / Küste**

*Wertung in folgenden Klassen:*

- Segelboote mit Decksaufbau: getrennt nach Kategorie: Frauen / Männer / Jugend (12 bis 19)
- Offene Segeljollen getrennt nach Kategorie: Frauen / Männer / Jugend (12 bis 19)
- Segelsurfbrett getrennt nach Kategorie: Frauen / Männer / Jugend (12 bis 19)
- Segelboote Kinder 6-12 Jahre auf Kinderbooten
- Motorboot: getrennt nach Kategorie: Frauen / Männer

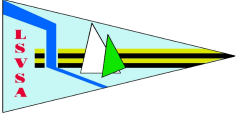
#### **5.2 See**

*Wertung in folgenden Klassen:*

- Segelboote: getrennt nach Kategorie: Frauen / Männer

### **6. Meldung und Termin:**

Die Meldung erfolgt durch Eintragen in die Starterlisten bei den Vereinen, die bis zum 31. 05. 2018 an den Obmann Fahrtensegeln des Landesverbandes zu übermitteln sind.



## **8. Teilnahmegebühr:**

Entfällt 2018

## **8. Teilnahmenachweis:**

Eintrag der Fahrten in ein Bord-/Logbuch mit folgenden Angaben:

- Name des Teilnehmers (bei mehreren im gleichen Boot: Eintragung in ein Bordbuch)
- Datum, Kursbeschreibung Zeit-, Wetter-, Windangaben, besondere Vorkommnisse, Revierinformationen.

## **9. Versicherungsschutz:**

Als Nachweis der organisierten sportlichen Betätigung ist für die Sportversicherung wichtig und Voraussetzung, die gültige Meldung zusammen mit dem abgestempelten „aktuellen“ Bordbuch.

## **10.1 Bewertungssystem für Segelboote / Segelsurfbrett**

(1) Je km ruhendes Gewässer / stromab.	1	Punkt
(1.1) Je km ruhendes Gewässer / stromab für Kinder 6-12 Jahre auf Kinderbooten	2	Punkte
(2) Je km stromauf bei Strömung $\geq 2$ km/h. ..	4	Punkte
(3) Je Motor-km Stromauf bei Strömung $\geq 2$ km/h	0,5	Punkte
(4) Je Motor-km ruhendes Gewässer stromab.....	0,2	Punkte
(5) Schleusen je Vorgang	4	Punkte
(6) Für die Teilnahme an Gemeinschaftsfahrten und Regatten einschließlich An- und Absegeln:	20	Sonderpunkte
(7) Für die Teilnahme an max. 3 Großveranstaltungen des LSV	50	Sonderpunkte
(8) Wettfahrtsleiter, Schiedsrichter und Übungsleiter für max. 3 Veranstaltungen im Jahr:	20	Sonderpunkte
(9) Landtransport zwischen Heimathafen in andere Segelreviere je Km	0,1	Punkt
(10) ) Sonderpunkte für Fernfahrten zu Wasser vom Heimathafen / Einsatzort aus:		
ab 200 km Kurslänge:	100	Punkte
jeder weitere Kilometer:	0,5	Punkte

## **10.1 Bewertungssystem für Motorboote**

(1) Je km ruhendes Gewässer stromab... .....	0,2	Punkte
(2) Je km stromauf bei Strömung $\geq 2$ km/h....	0,5	Punkte
(3) Schleusen: je Vorgang	4	Punkte
(4) Für die Teilnahme an max. 3 Großveranstaltungen des LSV	50	Sonderpunkte
(6) Für die Teilnahme an Gemeinschaftsfahrten	20	Sonderpunkte
(5) Wettfahrtsleiter, Schiedsrichter und Übungsleiter für max. 3 Veranstaltungen im Jahr:	20	Sonderpunkte
(6) Landtransport zwischen Heimathafen in andere Segelreviere je Km	0,1	Punkt
(7) Sonderpunkte für Fernfahrten zu Wasser vom Heimathafen / Einsatzort aus:		
ab 200 km Kurslänge:	100	Punkte
jeder weitere Kilometer:	0,5	Punkte

## **11. Hinweise für die Bewertung:**

(1) Beginn und Ende der Fernfahrt sind im Bordbuch eindeutig zu kennzeichnen. Bei

mehreren unabhängigen Fernfahrten sind diese zu nummerieren

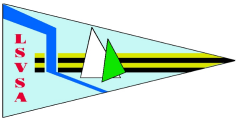
(2) Die Distanzen müssen sich aus den

Angaben im Bordbuch ergeben, ermittelt aus:

- Wasserwanderkarten
- GPS oder Logge
- Seekarten
- Straßenkarten

(3) Seemeilen sind in km umzurechnen (Faktor: 1,852 km/sm)

(4) Die Summe der Punkte ist auf ganze Zahlen zu runden



## **12. Auswertung:**

- (1) Die Auswertung der Bordbücher erfolgt durch die Fahrtenobleute der Vereine. Eintragung der Punktzahlen erfolgt in vorgegebenen elektronischen Ergebnislisten.
- (2) Abgabetermin beim Landes-Fahrten-Obmann per Mail **30.11. 2018**
- (3) Folgende Angaben müssen die Ergebnislisten enthalten:

- Name ● Vorname ● Geb.-Jahr
- Bootsart<sup>1)</sup> ● Punktzahl
- Verein ● Name des Fahrtenobmanns

<sup>1)</sup>die Abrechnung erfolgt getrennt nach Bootsarten (siehe Wertung).

## **13. Preise:**

- Prämierung des erfolgreichsten Vereins: Der erfolgreichste Verein wird nach folgender Formel ermittelt:  
Punkte = Gesamtpunktzahl der Teilnehmer / Zahl der Vereinsmitglieder
- Preise für Teilnehmer:

- (1) Sachpreise und Urkunde für 1. bis 3. in jeder Wertungsgruppe
- (2) Die Vergabe von Auszeichnungen erfolgt zu einem würdigen Anlass. Die Vergabe kann der LSV SA auch an den jeweiligen Verein übertragen.

## **14. Einsprüche**

Einsprüche sind bis zum 30.06. des Folgejahres beim Vorsitzenden des LSV SA einzureichen.

## **15. Sonderwettbewerb**

### **Außergewöhnliche Törns:**

Außerhalb des Fahrtenwettbewerbes prämiert der LSV zusätzlich außergewöhnliche Törns. Voraussetzung dafür ist das Einreichen des Bordbuches und einer Reisekurzbeschreibung mit folgendem Inhalt:

- (1) Jacht (Name, Typ, Länge, Breite, Tiefgang, Segelfläche, Motorleistung)
- (2) Reiserevier (Reiseweg, Start-, Zielhafen, Entfernung, errechnete Punktzahl nach obigem Schema)
- (3) Zeitraum (von ... bis), Teilnehmer männlich / weiblich, Unterzeichner / Unterschrift, Anlagen
- (4) Die Sieger dieses Wettbewerbes ermittelt der Fahrtensegelausschuss des Landes.
- (5) Die Bewertung für den Fahrtenwettbewerb der Kreuzerabteilung (KA) ist unabhängig von diesem Fahrtenwettbewerb an die KA einzureichen.

## **16. Landes - Fahrtensegelausschuss:**

- (1) Der Fahrtenausschuss wird gebildet aus dem Fahrtenobmann LSV SA und jeweils einem vom Vorstand des LSV berufenen Fahrtenobmann und einem Vorsitzenden eines Mitgliedsverein des LSV SA
- (2) Der Ausschuss hat das Recht, Bordbücher einzusehen bzw. zu kontrollieren.

## **17. Mitteldeutscher Fahrtensegelausschuss:**

- (1) Der Fahrtenausschuss wird gebildet aus den Verantwortlichen für Fahrten-sport der Landesseglerverbände Sachsen, Sachsen – Anhalt und Thüringen.
- (2) Ermittelt wird ein mitteldeutscher Sieger anhand der erreichten Punktzahl.

## **18. Urheber- und Bildrechte**

Die Daten der Teilnehmer (Name, Verein, Platzierung) kann der LSV SA in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der LSV SA behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer, die in Zusammenhang mit dem Fahrtenwettbewerb entstanden sind.

## **19. Schreibweise:**

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.